



87724 Ottobeuren, im September 2017
Bergstr. 80
Telefon 08332 / 92 24 10
Fax-Nr. 08332 / 92 24 20
E-Mail: schulleitung@gym-rs-ottobeuren.de
Internet: <http://www.gym-rs-ottobeuren.de>

Rupert-Ness-Gymnasium und Realschule, Bergstr. 80, 87724 Ottobeuren

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler

zum neuen Schuljahr möchte ich Ihnen und Euch einen guten Start und viel Erfolg wünschen, vor allem denjenigen, die neu an unseren Schulen sind.

An der Realschule werden 669 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, davon 119 in den 5. Klassen. Das Gymnasium besuchen 511 Schülerinnen und Schüler, davon 59 die 5. Klassen. Am Gymnasium werden sich 68 Abiturientinnen und Abiturienten den Prüfungen unterziehen, in der Realschule werden 115 Schülerinnen und Schüler der 10. Jahrgangsstufe die Abschlussprüfung ablegen. Das Lehrerkollegium umfasst derzeit 96 Lehrkräfte. In den Jahrgangsstufen 5 – 10 wird im Gymnasium im 13, an der Realschule in 25 Klassen unterrichtet unterrichtet.

1. Personelle Veränderungen

Neu sind in diesem Schuljahr an unseren Schulen tätig:

Frau Charlotte Heym	Englisch, Latein
Frau Carolin Müller	Deutsch, Sozialkunde, Wirtschaftswissenschaften
Frau Natalie Platzer	Geschichte, Kath. Religionslehre, Latein
Frau Veronika Steinhauser	Ev. Religionslehre, Sport weiblich
Frau Anna Zeller	Mathematik, Sport weiblich

Aus der Beurlaubung zurückgekehrt sind

Frau Stefanie Guderlei
Frau Heike Jantzen
Frau Elke Kluth
Herr Fabian Schnetter

Beurlaubt sind:

Frau Meike Bammann
Frau Janina Bauer
Frau Sonja Freche
Herr Holger Kastner
Frau Martina Lembach
Frau Yvonne Mang
Frau Melanie Sandrock
Herr Helmut Scharpf
Frau Ramona Schnetter
Frau Manuela Strohmeyr
Frau Eva-Maria Then

Nicht mehr unterrichten an unseren Schulen:

Frau Arnold
Frau Biberacher
Herr Eppler
Frau Haußmann
Herr Hofmann
Frau Rieg
Frau Rudolf
Frau Simon

In diesem Schuljahr erhalten alle Schülerinnen und Schüler den Elternbrief in Papierform, da diesem Elternbrief die neue Schulverfassung und die neue Hausordnung beiliegen. Sie gelten ab dem 1. Schultag und alle, die sich in der Schule aufhalten, sind zu Einhaltung verpflichtet

2. Wichtige Regelungen aus der Schul- und Hausordnung

Ich bitte Sie dringend, sich an folgende Regelungen zu halten, um einen reibungslosen Ablauf des Schulbetriebs zu gewährleisten. Folgende Regelungen gelten hiermit als bekannt:

a) Schulaufgaben und Stegreifaufgaben werden am Gymnasium (§ 57 GSO) und -gaben an der Realschule (§ 52 RSO) den Schülern zur Einsichtnahme mit nach Hause gegeben. Sie sind innerhalb einer Woche **unverändert** (vor allem ohne Kommentare etc.) und versehen mit der Unterschrift der Eltern an die Schule zurückzugeben.

b) Schüler können nur in dringenden Ausnahmefällen auf **schriftlichen Antrag** der Erziehungsberechtigten beurlaubt werden. Der schriftliche Antrag muss rechtzeitig - **im Voraus, spätestens eine Woche vor dem Termin – bei der Schulleitung** gestellt werden und eine klare Begründung für die Befreiung enthalten (GSO § 37 Abs. 3 / RSO § 39 Abs. 3). Eine vorzeitige Entlassung in die Ferien oder eine verspätete Rückkehr aus den Ferien ist nicht zulässig. Termine (Einstellungstest oder Bewerbungstermine, Facharzttermine, dringende Familienangelegenheiten oder ähnliche Anlässe) sollten auf unterrichtsfreie Zeit gelegt werden. Für Tage, an denen eine Schulaufgabe geschrieben wird, kann - außer in dringenden Notfällen - keine Befreiung ausgesprochen werden. Schüler, die in kieferorthopädischer Behandlung sind oder Führerscheinprüfung haben, melden den Termin spätestens zwei Tage vorher im Sekretariat und geben danach die Bescheinigung ab.

c) „Versäumt ein Schüler ohne ausreichende Entschuldigung einen angekündigten Leistungsnachweis, so wird die Note 6 erteilt.“ (GSO § 58 / RSO § 53 Abs. 5).
Bei einer Erkrankung sollte eine Entschuldigung bis zum Unterrichtsbeginn um 08.00 Uhr im Sekretariat vorliegen. Sonst ist für uns nicht feststellbar, ob ein anderer Grund für das Fehlen vorliegt. Zunächst genügt auch die telefonische Entschuldigung oder eine Entschuldigung per Fax. Von einer Entschuldigung per E-mail bitten wir aus den verschiedensten Gründen Abstand zu nehmen. Die schriftliche Entschuldigung sollte nach zwei Tagen, muss aber spätestens beim Wiedererscheinen des Schülers vorgelegt werden. Aus ihr soll die genaue Dauer der Erkrankung zu ersehen sein (vgl. GSO § 37 / RSO § 39). Bei Erkrankungen während der Unterrichtszeit sollte gewährleistet sein, dass die Schule die Sorgeberechtigten verständigen kann.

d) Der Besuch eines Wahlfaches darf während des Schuljahres nur in besonders begründeten Fällen auf schriftlichen Antrag der Erziehungsberechtigten und nur mit Genehmigung des Schulleiters abgebrochen werden.

3. Allgemeine Hinweise

- a) Wir weisen darauf hin, dass ein Wechsel der Schule oder der Schulart unbedingt der Schulleitung schriftlich mitzuteilen ist. Die Abmeldung von der Schule muss auf jeden Fall bereits am Ende des Schuljahres und nicht erst zu Beginn des neuen Schuljahres erfolgen.
- b) Wir bitten alle Eltern dringend, uns über Änderungen des Sorgerechts, der Adresse oder Telefon-Nummer umgehend zu unterrichten.
- c) Eine Auflistung der Sprechstunden aller Lehrkräfte von Gymnasium und Realschule wird in Kürze über die Homepage der Schule bekanntgegeben. Um Ihnen Unannehmlichkeiten zu ersparen, bitten wir Sie aber schon jetzt vor einem geplanten Sprechstundenbesuch in der Schule anzurufen, um abzuklären, ob die Lehrkraft evtl. erkrankt ist bzw. Vertretung für einen Kollegen übernehmen muss.
- d) Das Sekretariat der Schule ist an Unterrichtstagen in der Regel
Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag von 07.30 Uhr bis 13.00 Uhr besetzt.
Zu den Klassenelternabenden ergeht gesonderte Einladung.
- e) Benachrichtigungen von Schülerinnen und Schülern während der Unterrichtszeit sind nur in ganz dringenden Ausnahmefällen möglich. Wenn Sie Ihrem Kind etwas bringen oder ihm etwas mitteilen wollen, melden Sie sich bitte persönlich im Sekretariat.
- f) Schülerbeförderung
Der Unterricht beginnt für alle Schülerinnen und Schüler um 8.00 Uhr. Nach dem Unterrichtsende müssen sie das Schulgelände verlassen. Die Linienbusse verkehren nach der 5. und 6. Unterrichtsstunde und um 16.00 Uhr in alle Richtungen .
Der Nachmittagsunterricht schließt um 15.55 Uhr; am Freitag schließt der Unterricht spätestens um 12.55 Uhr.
Hinweis für AnfangsschülerInnen: Für weiterführende Schulen werden im Gegensatz zu den Volksschulen keine Schulbusse eingesetzt, sondern die Schülerinnen und Schüler erreichen Gymnasium und Realschule mit öffentlichen Linienbussen. Das heißt, die Schule hat keinen Einfluss auf Linienführung, Abfahrtszeiten, Haltestellen und Belegung der Busse nach Sitz- und Stehplätzen. In Ottobeuren ist es erfreulicher Weise so, dass sich die Firma Brandner, die mit der Ausrichtung des Fahrbetriebes beauftragt ist, sehr kooperativ zeigt und versucht, die Wünsche und Anregungen der Schulen und der Eltern im Fahrbetrieb zu berücksichtigen, was aber nicht immer möglich ist. Für Anregungen und Kritik Ihrerseits ist deshalb in erster Linie die Firma Brandner in Babenhausen (Tel. 08333/92100) der geeignete Ansprechpartner, da sie für die Schülerbeförderung auf öffentlichen Linien zuständig ist und nicht die Schule.

g) Regelung in Konflikt- und Beschwerdefällen

In den entsprechenden Schulordnungen heißt es, dass Konflikte auf dem Wege der Aussprache der Beteiligten gelöst werden sollen. Verläuft ein solches Vorgehen ergebnislos, stehen die Möglichkeiten der Beschwerde oder der Dienstaufsichtsbeschwerde offen. Beschwerden müssen den Sachverhalt darstellen und eine hinreichende Begründung enthalten und sind schriftlich (nicht per E-Mail) bei der Schulleitung einzureichen. Ich setze voraus, dass dieser Verfahrensverlauf eingehalten wird und gehe davon aus, dass Gespräche zwischen Lehrern und Eltern das adäquate Mittel sind, Missverständnisse und Meinungsverschiedenheiten im gemeinsamen Interesse der Bildung und Erziehung der Kinder beizulegen.

h) Bei dieser Gelegenheit möchte ich auf das Beschwerderecht für Schülerinnen und Schüler hinweisen: Die Schülerinnen und Schüler haben das Recht, entsprechend ihrem Alter und ihrer Stellung innerhalb des Schulverhältnisses bei als ungerecht empfundener Behandlung oder Beurteilung sich nacheinander an Lehrkräfte, an den Schulleiter und an das Schulforum zu wenden (Art. 56 Abs. 2 Satz 5 Bay. Erziehungs- und Unterrichtsgesetz). Die Schülerinnen und Schüler können sich an alle Lehrkräfte der Schule wenden.

i) Bei einem Unfall in der Schule bzw. auf dem Schulweg muss in jedem Fall eine Unfallmeldung im Sekretariat gemacht werden.

4. Papiergeld

Mit diesem Papiergeld werden die Arbeitsblätter, Umdrucke und Kopien finanziert, die für den Unterricht nötig sind und die in das Eigentum der Schülerinnen und Schüler übergehen. Gleichzeitig ist in dieses Papiergeld der Jahresbericht eingeschlossen, der am Jahresende kostenlos an jede Schülerin und an jeden Schüler abgegeben wird.

Der jährliche Unkostenbeitrag beträgt pro Schüler € 10,00. Bei mehreren Kindern einer Familie beträgt der Beitrag für das zweite und jedes weitere Kind jeweils € 5,00. Die Schulleitung ist ermächtigt im Einzelfall bei bedürftigen Schülerinnen und Schülern von der Erhebung abzusehen oder den Beitrag zu vermindern.

5. Termine im 1. Schulhalbjahr

Alle wichtigen Termine werden über die Klassenleitung, durch Elternbrief oder über die Homepage bekanntgegeben.

6. Klassenelternabend für die Anfangsklassen Gymnasium und Realschule

Der Informations- und Klassenelternabend für die Eltern 5. Jahrgangsstufe findet statt am Mittwoch, 27.09.2017, 19.30 Uhr

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Otto Schmid, OStD
Schulleiter